

## Kriterien für die Vergabe von Wohnungen beim "Probst"

Stand 27.11.2024

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person. Bevorzugt werden,

1. Personen, die bei Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in Raisting haben
2. Personen, die mindestens drei Jahre ununterbrochen ihren tatsächlichen und gemeldeten Hauptwohnsitz in Raisting hatten
3. Personen, deren Angehörige bis zum 3. Grad in Raisting wohnen und deren Zuzug nach Raisting aufgrund von Pflege- oder Betreuungssituation notwendig ist
4. Personen, die bei Antragstellung eine zusammenhängende, mindestens 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit im Gemeindegebiet nachweisen können
5. Personen, die eine berufliche Aus- oder Weiterbildung in einem Raisting Betrieb machen
6. Gemeindebedienstete oder Bedienstete von sozialen Einrichtungen in Raisting (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) mit mindestens 50 % der Tarifarbeitszeit  
- auch zum Zweck der Personalgewinnung
7. Personen mit einem Bezug zur Gemeinde Raisting

Es können außerdem Bewerberinnen und Bewerber aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung eines Härtefalls oder im Sinne des Allgemeinwohls insbesondere auch Bewerber auf die rollstuhlgerechten Wohnungen oder die Wohngemeinschaft berücksichtigt werden.

Bei Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften sind die obigen Vorgaben von mindestens einem der beiden Partner zu erfüllen.

Angehörige bis zum 3. Grad bedeutet: Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel und Tante, Nefte und Nichte, Urgroßeltern und Urenkel.

Alle Bewerber haben eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie die Wohnung ausschließlich als Hauptwohnsitz, selbst zu Wohnzwecken nutzen werden, und ob sie über Haus- und Wohnungseigentum oder ein bebaubares Wohnbaugrundstück verfügen.

### Punktetafel

Kriterium	Punkte
<b>Alleinerziehend</b> mit Kind(ern)	10 Punkte
<b>Ortsansässig</b> in Raisting ab drei Jahren (nicht kumulierbar mit Punkten für Tätigkeit in Raisting für jedes weitere Jahr)	5 Punkte (bei Paaren: nur einmal gewertet) 1 Punkt (max 15 Punkte)
<b>Hauptberufliche Tätigkeit</b> in Raisting (nicht kumulierbar mit Punkten für Ortsansässigkeit)	1 Punkt pro Jahr (max 15 Punkte)
<b>Gemeindebedienstete</b> und <b>Bedienstete sozialer Einrichtungen</b> in Raisting (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen; nicht kumulierbar mit Punkten Ortsansässigkeit) bis 50% Teilzeit 5 Punkte; 60 % 6 Punkte usw.	max. 10 Punkte
<b>Aktive Ehrenamtliche</b> Tätigkeit in der Feuerwehr (zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 3 Jahre)	5 Punkte
<b>Erste Gründung</b> des Haushalts	2 Punkte
<b>Haushaltseinkommen:</b> Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen nach BayWoFG:	
> 100 %	20 Maluspunkte (Minuspunkte)
> 110 %	22 Maluspunkte
>120 %	24 Maluspunkte
>130 %	26 Maluspunkte
>140 %	28 Maluspunkte
>150 %	30 Maluspunkte
und folgende in gleichen Schritten	jew. Erhöhung um 10 % weitere 2 Maluspunkte
<b>Kinder/Angehörige:</b> Es werden für anrechenbare, ständig im Haushalt lebende Kinder (kindergeldberechtigt zum Zeitpunkt der Antragstellung) folgende Punkte vergeben	10 Punkte je Kind
<b>Körperbehinderung/Pflegefall:</b> Für pflegeversicherungsberechtigte Antragsteller und Antragsteller mit Körperbehinderung, sowie für pflegeversicherungsberechtigte oder schwerbehinderte Personen, die im Haushalt des Antragstellers leben, werden folgende Punkte vergeben:	
Pflegegrad 1	5 Punkte
Pflegegrad 2	15 Punkte
Pflegegrad 3	20 Punkte
Pflegegrad 4	25 Punkte
Pflegegrad 5	30 Punkte
oder bei <b>Schwerbehinderung</b> (ohne Pflegegrad) mit Grad der Behinderung	
Ab 50 %	5 Punkte
Ab 80 %	10 Punkte
Ab 90 %	15 Punkte
<b>Wohnberechtigungsschein</b> liegt vor	10 Punkte
Nach Bewerbung auf der <b>Warteliste</b> je Jahr	1 Punkt